Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0570 öffentlich

Beschlussvorlage

05.01.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Klein und Ernennung zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.02.2015 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Wahl des Herrn Thomas Ebeling zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Klein wird gemäß § 12 Abs. 3 i. V. mit § 28 Abs. 1 b BrSchG M-V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.05.2002 zugestimmt.
- 2. Der Ernennung des Herrn Thomas Ebeling zum Ehrenbeamten wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002 i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock für die Dauer seiner Wahlzeit, längstens bis zum 07.11.2020, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 12 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002, § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002 i. V. mit § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage 2015/BV/0570 der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Klein am 07.11.2014 wurde Herr Thomas Ebeling gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V -BrSchG – vom 3. Mai 2002 für eine Wahlzeit zum Ortswehrführer wiedergewählt.

Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. sein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindewehrführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Thomas Ebeling alle Voraussetzungen erfüllt sind,

Ausdruck vom: 21.01.2015

um zum Ortswehrführer gewählt zu werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V ist wählbar, wer

- a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat. Herr Thomas Ebeling gehört mehr als vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr an.
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt. Herr Thomas Ebeling ist persönlich und fachlich geeignet, um als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Klein tätig zu werden.
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet.

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V sind die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Herr Thomas Ebeling hat den Lehrgang Gruppenführer erfolgreich absolviert. Seine Bereitschaft zum Besuch der Lehrgänge Zugführer und Leiter einer Feuerwehr liegt vor.

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Herr Thomas Ebeling hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Da somit die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V für Herrn Thomas Ebeling vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Einholung der Zustimmung der Obersten Dienstbehörde zur Wahl gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sind die Ortswehrführer zu Ehrenbeamten zu ernennen. Aus diesem Grunde kann die Ernennung des Herrn Thomas Ebeling zum Ehrenbeamten gemäß § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 37

Produkt: 12601 Bezeichnung: Brandschutz

Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
,		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	12601.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	1870,00	-	1870,00
2016	12601.50190000	-	2040,00	-	2040,00
2017	12601.50190000	-	2040,00	-	2040,00
2018	12601.50190000	-	2040,00	-	2040,00
2019	12601.50190000	-	2040,00	-	2040,00
2020	12601.50190000	-	1530,00	-	1530,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Vorlage 2015/BV/0570 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.01.2015